

3147/J XX.GP

der Abgeordneten Murauer und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend eigene Kontrollgruppen für das AMS

In einer Bröschüre des AMS Oberösterreich werden für 1997 folgende Ziele genannt:
„Stellen werben und rasch besetzen, Existenz von Arbeitslosen sichern, Jugendarbeitslosigkeit verhüten, Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem verhindern und den Strukturwandel erleichtern.“

Um unser Sozialsystem nicht durch ungerechtfertigten Bezug von Arbeitslosenunterstützung zu belasten und somit für jene zu gefährden, die dessen tatsächlich bedürfen, ist eine effiziente Kontrolle nötig. Diese Kontrolle wird aber weder als Ziel explizit genannt, noch scheint sie in den dazu angeführten Maßnahmen auf Darin wird lediglich eine „laufende Beobachtung der Antragszugänge und Erledigungen“ angeführt.

Es gibt zwar im AMS eine generelle Kontrolle durch den Rechnungshof, ein Controlling, eine Revision, ein internes Kontrollsyste mit laufenden Stichproben und eigene Kontrollaufgaben der RGS-Leiter, aber keine eigenen Kontrollgruppen wie bei den Sozialversicherungsanstalten. Diese überprüfen laufend vor Ort die Einhaltung des Krankenstandes und entfalten eine beträchtliche präventive Wirkung.

Die bloße Existenz solcher Kontrollgruppen im AMS-Bereich würde ebenfalls als Mißbrauchsprävention wirken. Damit würde die Hemmschwelle hinaufgesetzt, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen und daneben gewerbsmäßig der Schwarzarbeit nachzugehen.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. In welchem Ausmaß stellte das AMS 1995 und 1996 Rückforderungen wegen ungerechtfertigten Bezuges von Arbeitslosenunterstützung wegen gleichzeitiger Schwarzarbeit?
2. Halten Sie die Kontrollmechanismen des AMS für ausreichend, um Bezüge von Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitiger gewerbsmäßiger Schwarzarbeit mit hoher Wahrscheinlichkeit als ungerechtfertigt nachweisen zu können?
3. Können Sie sich vorstellen, Kontrollgruppen ähnlich denen der Sozialversicherungen auch im Wirkungsbereich des AMS einzusetzen? Wenn ja, bis wann werden Sie diese installieren? Wenn nein, warum nicht?